

# Antrag

**Initiator\*innen:** SPD Kreisverband Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

**Titel:** Transparente Kommunalpolitik

## Votum der Antragskommission

Konsens

## Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-  
2 Landtagsfraktion weiterleiten:

- 3 1. Die Sächsische Gemeindeordnung ist dahingehend zu ändern, dass Sitzungen  
4 von beschließenden und beratenden Ausschüssen zunächst grundsätzlich immer  
5 öffentlich sind. §41, Abs. 5, Satz 2 ist entsprechend zu streichen. Die  
6 Herstellung von Nichtöffentlichkeit darf nur die Ausnahme sein.
- 7 2. In den beschließenden und beratenden Ausschüssen des Gemeinderats müssen  
8 Ratsmitglieder, die kein Mitglied des entsprechenden Ausschusses sind,  
9 Rederecht erhalten. §42, Abs. 4 SächsGemO ist dementsprechend zu ändern,  
10 dass alle Mitglieder des Stadt- oder Gemeinderates die Möglichkeit  
11 erhalten, nicht nur an den Sitzungen als Zuhörer\*in teilzunehmen, sondern  
12 sie auch mit Beiträgen mitzugestalten.
- 13 3. Anfragen von Gemeinderät\*innen an den/die Bürgermeister\*in und die damit  
14 verbundenen Antworten müssen in geeigneter Form öffentlich gemacht werden.  
15 Diese Regelung muss in der Sächsischen Gemeindeordnung (hier: §28, Abs. 6)  
16 verankert und nicht den Kommunen überlassen werden.

17 Die o.g. Änderungen sind in adäquater Art und Weise auch in der Sächsischen  
18 Landkreisordnung vorzunehmen.

19 4. Die Sächsische Landkreisordnung ist zudem dahingehend zu ändern, sodass im  
20 § 31a SächsLKrO eine verbindliche personelle Mindestausstattung  
21 festgeschrieben wird.

## **Begründung**

22 Die Sächsische Gemeindeordnung ist im Landtag immer wieder Thema. Einige Dinge  
23 für klarerer Rechte und Pflichten von Räten konnten umgesetzt werden, einige  
24 blieben unberücksichtigt. Das kann uns nicht zufriedenstellen. Die SPD Sachsen  
25 bekennt sich zu einer transparenten und bürgerfreundlichen Kommunalpolitik. Dazu  
26 gehört, dass Sitzungen der Gemeinderäte öffentlich stattfinden, das  
27 Mitspracherecht von Stadt- und Gemeinderät\*innen umfassend gewahrt wird und  
28 Anfragen an die Verwaltung für jeden zugänglich sind.

29 Zudem muss der jahrelange Streit über eine personelle Mindestausstattung von  
30 Kreistagsfraktionen endlich verbindlich festgeschrieben werden. Dies stärkt die  
31 ehrenamtliche Arbeit in den Räten und damit unsere Demokratie.

32 Daher fordern wir die Landtagsfraktion der SPD Sachsen auf, auch diese  
33 Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung weiter zu verfolgen.